

Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
der Stadtgemeinde Bremen
und der Stadtgemeinde Bremerhaven

nachrichtlich an:
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -
Zentralelternbeirat
Gesamtschülervertretung
Personalrat Schulen
Privatschulen des Landes Bremen

Auskunft erteilt
Frau Möller
Zimmer 317
T 0421 361 6027
F 0421 361 6771
E-mail
brigitte.moeller@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(2-3) 2-15-86/42

Bremen, 04.03.2003

Erlass Nr. 04/2003

Richtlinien über die Bezeichnung von Sonderschulen vom 25. Feb. 2003

Als Anlage erhalten Sie die "Richtlinien über die Bezeichnung von Sonderschulen"
vom 25. Feb. 2003. Die Richtlinien vom 22.6.1989 werden aufgehoben.

Mit den neuen Richtlinien wird festgelegt, welche Zusatzbezeichnung Sonderschulen, die
sich gem. § 23 des Bremischen Schulgesetzes zu Förderzentren entwickelt haben, führen
sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lückert

Anlage